

Lockdown in Baden-Württemberg ab 11. Januar 2021

Übersicht der geschlossenen und offenen Einrichtungen oder Aktivitäten

Geschlossen oder nicht möglich:

- ✗ Antiquitätenhandel (geschlossen für den Publikumsverkehr)
- ✗ Ateliers (geschlossen für den Publikumsverkehr)
- ✗ Archive (Abhol- und Lieferdienste möglich)
- ✗ Ausflugsschiffverkehr
- ✗ Ausschank und Konsum von Alkohol im öffentlichen Raum
- ✗ Bandproben (erlaubt sind Bandproben mit dem eigenen Haushalt und einer weiteren Person, die nicht zum eigenen Haushalt gehört. Proben professioneller Ensembles sowie Bands, die auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind, möglich.)
- ✗ Barbershops
- ✗ Baumärkte (Abhol- und Lieferdienste möglich)
- ✗ Bibliotheken (Abhol- und Lieferdienste möglich)
- ✗ Blumenläden
- ✗ Bars
- ✗ Blasmusik im Amateurbereich
- ✗ Bordelle und Prostitutionsgewerbe
- ✗ Busreisen zu touristischen Zwecken
- ✗ Cafés (Angebote zum Mitnehmen erlaubt)
- ✗ Campingplätze
- ✗ Chorproben und Chorgesang
- ✗ Einzelhandel (ausgenommen Lebensmitteleinzelhandel und Drogerien, Abhol- und Lieferdienste erlaubt)
- ✗ Eisdielen (Angebote zum Mitnehmen erlaubt)
- ✗ Elektrohandel
- ✗ E-Zigarettenhandel
- ✗ Fahrschulen aller Art (Online-Angebote möglich)
- ✗ Fitness- und Sportstudios aller Art (Ausnahme für die Nutzung für den Reha-Sport sowie Spitzen- oder Profisport)
- ✗ Freizeitparks
- ✗ Friseurbetriebe
- ✗ Fußpflege (medizinisch notwendige Behandlungen erlaubt)
- ✗ Gastronomie an Autobahnraststätten (Angebote zum Mitnehmen erlaubt)
- ✗ Hotels und andere Übernachtungsangebote gegen Entgelt sowie unentgeltliche Wohnmobilstellplätze (Übernachtungen zu geschäftlichen oder dienstlichen Zwecken sowie in besonderen Härtefällen erlaubt, touristische Übernachtungen nicht erlaubt)
- ✗ Hundesalons, Hundefriseure und ähnliche Einrichtungen der Tierpflege
- ✗ Imbisse (Angebote zum Mitnehmen erlaubt)
- ✗ Jugendherbergen (Übernachtungen zu geschäftlichen oder dienstlichen Zwecken sowie in besonderen Härtefällen erlaubt, touristische Übernachtungen nicht erlaubt)



- ✗ Kantinen (Angebote zum Mitnehmen erlaubt)
- ✗ Kanuverleihe
- ✗ Kinos und Autokinos
- ✗ Kioske (geschlossen für den Publikumsverkehr, Verkauf von zulässigen Sortimentsteilen möglich, z.B. Zeitungen, Zeitschriften, Lebensmittel oder Getränke zum Mitnehmen)
- ✗ Kletterparks (drinnen und draußen)
- ✗ Kosmetikstudios
- ✗ Krabbelgruppen und Pekip-Kurse
- ✗ Kultureinrichtungen
- ✗ Massagesalons (medizinisch notwendige, physiotherapeutische Massage bleibt erlaubt)
- ✗ Märkte (mit Ausnahme der Wochen- und Großmärkte, die der Grundversorgung dienen)
- ✗ Minigolfanlagen
- ✗ Möbelhäuser (Abhol- und Lieferdienste möglich)
- ✗ Museen
- ✗ Opernhäuser
- ✗ Pfandhäuser (An- oder Verkauf von Gegenständen) oder Goldankauf
- ✗ Restaurants (Angebote zum Mitnehmen erlaubt)
- ✗ Restpostenmärkte
- ✗ Saunen und Thermen
- ✗ Schwimm- und Spaßbäder (außer für die Nutzung für den Reha-Sport und Spitzen- oder Profisport)
- ✗ Seilbahnen für touristische Fahrten
- ✗ Selbsthilfegruppen (in Ausnahmefällen erlaubt, wenn zwingend erforderlich und unaufschiebbar)
- ✗ Shisha-Bars
- ✗ Skilifte und Gondeln
- ✗ Spielbanken, Spielhallen, Wettvermittlungsstellen und reine Lotto-Annahmestellen
- ✗ Sprachschulen (Online-Kurse sind erlaubt)
- ✗ Sonnenstudios und Solarien
- ✗ Souvenirläden
- ✗ Tabakgeschäfte
- ✗ Tanz- und Ballettschulen
- ✗ Tattoo- und Piercingstudios
- ✗ Theaterhäuser
- ✗ Theaterproben im Amateurbereich (im Profibereich erlaubt)
- ✗ Vereinssportstätten
- ✗ Volkshochschulen (Online-Kurse sind erlaubt)
- ✗ Zirkusse
- ✗ Zoologische und botanische Gärten sowie Tierparks

Darf unter Auflagen geöffnet oder möglich bleiben:

- ✓ Abholdienste im Einzelhandel, in Bibliotheken und Archiven (Click&Collect) nach vorheriger Bestellung möglich
- ✓ Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen, sofern sie nicht online durchgeführt werden können
- ✓ Berufliche Fortbildungen, soweit für eine konkrete Tätigkeit erforderlich und gesetzlich vorgeschrieben ist und nicht online durchgeführt werden können
- ✓ Handwerksbetriebe (mit Ausnahme von körpernahen Dienstleistungen, medizinisch notwendige Dienstleistungen erlaubt)
- ✓ Angeln (mit den Angehörigen des eigenen Haushaltes und einer weiteren Person, die nicht zum eigenen Haushalt gehört)
- ✓ Apotheken
- ✓ Autovermietung und Carsharing-Angebote
- ✓ Autowaschanlagen
- ✓ Babyausstattungsfachmärkte
- ✓ Bäckereien und Konditoreien (kein Verzehr oder Getränke vor Ort)
- ✓ Banken und Sparkassen
- ✓ Bauhandwerk
- ✓ Betonverarbeitende Betriebe
- ✓ Blutspende
- ✓ Box- und Kampfsport (nur Spitzen- und Profisport)
- ✓ Brennstoffhandel
- ✓ Bürofachmärkte (nur Verkauf von Postartikeln und Schreibwaren)
- ✓ Copyshops
- ✓ Drogerien
- ✓ Eheschließungen (unter Teilnahme von nicht mehr als fünf Personen)
- ✓ Einzelhandel für Lebensmittel und Getränke, einschließlich Direktvermarkter
- ✓ Ergo- und Lerntherapie
- ✓ Ersatzteilhandel (für Fahrrad, Landmaschinen und Kraftfahrzeuge)
- ✓ Fahrgemeinschaften zur Arbeit (mit den Angehörigen des eigenen Haushaltes und einer weiteren Person, die nicht zum eigenen Haushalt gehört)
- ✓ Fahrradwerkstätten (Handel im Mischbetrieb möglich, wenn Werkstatttätigkeit überwiegt)
- ✓ Fährverkehr
- ✓ Fotostudios (Verkauf von Sortiment möglich, wenn Dienstleistungstätigkeit überwiegt)
- ✓ Fußpflege (nur medizinisch notwendige Behandlungen)
- ✓ Gastronomie an Autobahnraststätten für Berufskraftfahrer*innen
- ✓ Geburtsvorbereitung und -nachbereitung
- ✓ Gedenkstätten
- ✓ Golfplätze (Weitläufige Anlagen im Freien dürfen auch von mehreren individualsportlich aktiven Personen unter Einhaltung der Abstandsregeln genutzt)

werden. Voraussetzung für die Nutzung der Toiletten, Umkleiden und Duschen ist, dass sie nicht geteilt werden und Personen, die nicht gemeinsam sportlich aktiv sind, sich nicht begegnen.)

- ✓ Gottesdienste, Bestattungen und andere religiöse Veranstaltungen
- ✓ Großhandel
- ✓ Gruppentherapien
- ✓ Hofläden
- ✓ Hörgeräteakustiker
- ✓ Hunderausführen und Hundesport (mit den Angehörigen des eigenen Haushaltes und einer weiteren Person, die nicht zum eigenen Haushalt gehört)
- ✓ Kegelbahnen (nur für Spitzen- und Profisport)
- ✓ Kfz-Werkstätten
- ✓ Ladeparks und Ladestationen für Elektrofahrzeuge
- ✓ Landmaschinenwerkstätten
- ✓ Lkw-Waschanlagen
- ✓ Logopädie
- ✓ Lottoannahmestellen in Geschäften mit überwiegendem Anteil der erlaubten Waren (z.B. Lebensmittelmärkte)
- ✓ Metzgereien (kein Verzehr oder Getränke vor Ort)
- ✓ Musiktherapie
- ✓ Optiker
- ✓ Orthopädieschuhbetriebe
- ✓ Osteopathie
- ✓ Pendlerverkehr
- ✓ Personal Training (nur 1:1 im Freien)
- ✓ Pfandhäuser (zur Gewährung von Darlehen, gesichert durch Pfandgegenstände)
- ✓ Physiotherapie
- ✓ Psychotherapie
- ✓ Poststellen und Paketdienste
- ✓ Reformhäuser
- ✓ Reinigungen und Waschsalons
- ✓ Reisebüros
- ✓ Reise- und Kundenzentren für den öffentlichen Verkehr
- ✓ Reithallen (nur zur Bewegung des Tieres, wenn es keine Möglichkeit im Freien gibt und für den Spitzen- oder Profisport erlaubt)
- ✓ Reitplätze im Freien (Weitläufige Anlagen dürfen auch von mehreren individualsportlich aktiven Personen unter Einhaltung der Abstandsregeln genutzt werden. Voraussetzung für die Nutzung der Toiletten, Umkleiden und Duschen ist, dass sie nicht geteilt werden und Personen, die nicht gemeinsam sportlich aktiv sind, sich nicht begegnen. Reitunterricht nur im Einzelunterricht gestattet.)
- ✓ Rehasport
- ✓ Sanitätshäuser

- ✓ Schießsport- und Schießsportanlagen im Freien (mit den Angehörigen des eigenen Haushaltes und einer weiteren Person, die nicht zum eigenen Haushalt gehört, bei dienstlichen Zwecken beim Spitzen- oder Profisport)
- ✓ Schlüsseldienste
- ✓ Sitzungen von kommunalen Gremien
- ✓ Skihänge (Skilifte und Gondeln geschlossen)
- ✓ Spielplätze
- ✓ Sprach- und Integrationskurse, sofern sie nicht online durchgeführt werden können
- ✓ Supermärkte
- ✓ Tafelläden
- ✓ Tankstellen
- ✓ Telefonshops für Reparatur, Austausch und Störungsbehebung
- ✓ Tennishallen (nur Spitzen- oder Profisport)
- ✓ Tennisplätze im Freien (Weitläufige Anlagen dürfen auch von mehreren individualsportlich aktiven Personen unter Einhaltung der Abstandsregeln genutzt werden. Voraussetzung für die Nutzung der Toiletten, Umkleiden und Duschen ist, dass sie nicht geteilt werden und Personen, die nicht gemeinsam sportlich aktiv sind, sich nicht begegnen.)
- ✓ Taxigewerbe
- ✓ Therapien mit Tieren
- ✓ Tierbedarf- und Futtermittelmärkte
- ✓ Tonstudios
- ✓ Umzug in eine andere Wohnung (bei privat organisierten Umzügen gelten die Kontaktbeschränkungen, Ausnahmen durch örtliche Behörden möglich. Bei professionellen Umzügen gelten die Abstands- und Hygieneregeln.)
- ✓ Versicherungsbüros
- ✓ Wahlkampfaktivitäten, wie Verteilung von Flyern, Plakatierungen oder Informationsstände nach behördlicher Genehmigung möglich
- ✓ Wettkampfsport- und training (nur Spitzen- oder Profisport)
- ✓ Wochenmärkte
- ✓ Wein- und Spirituosenhandel
- ✓ Yogaunterricht (nur 1:1 im Freien)
- ✓ Zeitungs- und Zeitschriftenverkauf

Stand: 08.01.2021

